

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

- **Voraussetzungen**

Bachelorarbeitsthemen werden ausnahmslos nur an jene Studierende vergeben, die im Rahmen des wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiums das sechsstündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht, Grundkurs Steuerrecht, Vertiefungskurs Steuerrecht) oder im Rahmen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums das zweistündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht) und das vierstündige Wahlfach Steuerrecht (Kurs I und Kurs II) bereits positiv absolviert haben. Vorzugsweise werden Bachelorarbeitsthemen an jene Studierende vergeben, die die Wahlmöglichkeiten im Rahmen des zweiten Studienabschnittes des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht zugunsten von Steuerrecht ausgeübt haben (Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts).

- **Generalthema**

Aktuelle Fragen des Konzern- und Gemeinnützigkeitssteuerrechts

Die Subthemen lauten:

1. Der Holdingbetrieb im UmgrStG
2. Die Holding im Umsatzsteuerrecht
3. KEST-Befreiung bei Zwischenholdinggesellschaften
4. Die Definitionen der Niedrigbesteuerung im Konzernsteuerrecht
5. Die Hinzurechnungsbesteuerung bei doppelt ansässigen Gesellschaften
6. Die Hinzurechnung ausländischer Betriebsstättenergebnisse (§ 10a KStG)
7. Doppelt ansässige Gruppenmitglieder
8. Entstrickungsbesteuerung bei (Neu-)Abschluss eines DBA
9. Vereinsfeste im Steuerrecht
10. Outsourcing im Gemeinnützigkeitsrecht

- **Welche Kenntnisse sind erforderlich?**

Zur Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas ist die Fähigkeit, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln, unbedingt erforderlich. Der Erfolg, mit dem nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert wurde, sollte daher entscheidend sein, wenn man sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessiert.

- **Wie soll die Bachelorarbeit gestaltet sein?**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit also inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann eine derartige Bachelorarbeit auch nur 20 Seiten stark sein.

- **Welche Beurteilungskriterien liegen zugrunde?**

Grundvoraussetzung, um eine Bachelorarbeit beurteilen zu können, ist gemäß Studienplan der positive Abschluss des Faches „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ oder „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“.

Für die Approbation einer Bachelorarbeit wird das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise vorausgesetzt. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass der Student oder die Studentin über einen vollständigen Überblick über die deutschsprachige (und je nach Thema gegebenenfalls auch internationale) Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügt. Weiters muss der oder die Bearbeiter/in in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

- **Betreuung der Bachelorarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird dem Kollegen oder der Kollegin seitens der Betreuer (jeweils Professor und Assistent/in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch ist auch auf der anderen Seite großes Engagement der Bearbeiterin oder des Bearbeiters zu erwarten. Ziel der intensiven Betreuung ist es, eine Bachelorarbeit zu erstellen, deren Qualität im besten Fall publikationsfähig ist.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Unterthemen zum Generalthema vorgestellt und den ausgewählten Bewerberinnen zugeteilt. Eine Gliederung ist bis spätestens vier Wochen nach der Vorbesprechung abzugeben. Die Bachelorarbeit ist innerhalb von fünf Monaten fertig zu stellen. Jeder Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

- **Award**

Als zusätzlicher Anreiz zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde in Zusammenarbeit mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis in Tax Law Award“ ins Leben gerufen, mit dem die beste Bachelorarbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts ausgezeichnet wird und der mit € 1.000,-- dotiert ist. Es kommen alle am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht verfassten Bachelorarbeiten in Betracht, die bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres abgeschlossen werden.

Die Jury, bestehend aus Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Staringer und Prof. Rödler, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises, der mit € 1.000,-- dotiert ist, findet im Rahmen des Semesteropenings für das darauffolgende Wintersemester statt.

- **Zeitplan für die Vergabe der Bachelorarbeitsthemen**

- Bewerbungstermin: **1. April 2019**
- Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber/innen:
10. April 2019, 15:30 Uhr Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, 1020 Wien, Welthandelsplatz 1, Gebäude D3, 2. Stock.
- Abgabe einer Gliederung: 4 Wochen nach Vorbesprechung
- Fertigstellung der Bachelorarbeit: bis spätestens **31. August 2019**

- **Wie bewerbe ich mich?**

Alle Studierenden, die sich für die Verfassung einer Bachelorarbeit an unserem Institut interessieren, sind eingeladen **bis 1. April 2019** eine kurze **schriftliche Bewerbung** unter Vorlage der Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität, eines Motivationsschreibens und kurzen Lebenslaufs sowie der Angabe von fünf Präferenzthemen an Frau Nina Nimmerrichter (lehretaxlaw@wu.ac.at) zu übermitteln. Gerne können die Bewerbungsunterlagen auch persönlich im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien abgegeben werden. Die **zehn bestqualifizierten Student/inn/en** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch und Prof. Staringer ausgewählt und verständigt.

Wir laden Sie sehr herzlich ein, sich für die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht zu bewerben.

Univ.-Prof. Dr.DDr.h.c. Michael Lang

Univ.-Prof. Dr. Josef Schuch

Univ.-Prof. Dr. Alexander Rust

Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer

Univ.-Prof. Dr. Alfred Storck

Hon.-Prof. Dr. Heinz Jirousek

WU - EY TAX CHALLENGE

AUSSCHREIBUNG VON BACHELORARBEITEN

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht schreibt hiermit fünf Bachelorarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts aus und wird dabei von EY unterstützt:

1. Die „grobe Fahrlässigkeit“ in Finanzstrafrecht (§ 8 Abs 3 FinStrG) – Abgrenzungs- und Auslegungsfragen iZm der Neuregelung durch das StRefG 2015/16
2. Möglichkeiten der Umsetzung der Zinsschranke gem ATAD I unter Berücksichtigung bestehender Zinsabzugsverbote in Österreich
3. Digitalsteuern – Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld
4. Umsetzung MLI in Österreich
5. Auswirkung der Änderungen durch die „Quick-Fixes“ im Rahmen des EU-Mehrwertsteuer-Aktionsplans auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Kon-signationslägern

Bewerbungen sind bis **1. April 2019** per E-Mail an das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU z. Hd. Frau Nina Nimmerrichter (lehretaxlaw@wu.ac.at) abzugeben. Die aufgrund der bisherigen Studienerfolge auf dem Gebiet des Steuerrechts und in anderen Fächern ausgewählten fünf Kandidat/inn/en werden spätestens binnen 10 Tagen nach Ende der Ausschreibung verständigt.

Im Rahmen einer Vorbesprechung am **10. April 2019, 15:30 Uhr** (Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, 1020 Wien, Welt-handelsplatz 1, Gebäude D3, 2. Stock) werden die Themen vorgestellt und den aus-gewählten Bewerbern zugeteilt.

Die Bachelorarbeiten werden gemeinsam von den wissenschaftlichen Mitarbeiter/in-nen des Instituts (Professor und Assistent/in gemeinsam) und Steuerexpert/inn/en aus der Praxis (EY) betreut.

Die ausgewählten Bewerber/innen präsentieren die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeiten in Gegenwart von Expert/inn/en des Instituts und von EY voraussichtlich am **3. Oktober 2019**. Eine Jury bestehend aus den Professoren des Instituts und von Steuerexpert/inn/en von EY werden dann die drei besten Arbeiten prämiieren. Die Verfasser/innen dieser Bachelorarbeiten haben dann die Gelegenheit, auf Einladung von EY an der EY-Tax Challenge von **9./10. Jänner 2020 in Stuttgart** teilzunehmen.

Nähere Informationen zur Tax Challenge sind direkt bei EY (<http://www.ey.com/AT/de/Careers/Students/Joining-EY/Events---TaxChallenge>) erhältlich.

Weitere Richtlinien und allgemeine Informationen zur Vergabe und Verfassung von Bachelorarbeiten am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht finden Sie unter nachfolgendem Link: <http://www.wu.ac.at/taxlaw/teaching/bac>.